Südwestjugendordnung (SWJO)

Ausgabe 09. November 2023

Inhaltsverzeichnis:

A Allgemeines
B Jugendspielverkehr
C Anhang

A Allgemeines

1. Einleitung

1.1 Der Volleyballregionalbereich Südwest umfasst im Jugendbereich die Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

1.2 Die Jugendordnung des Regionalbereichs Südwest (SWJO) regelt die gemeinsamen Volleyballangelegenheiten – insbesondere den Spielverkehr – der Jugend des Regionalbereichs Südwest unter Berücksichtigung der Südwestregionalligaordnung (SWRO), der Jugendordnung (JO) des Deutschen Volleyballverbandes (DVV) und der Jugendspielordnung (JSO) des DVV als Anlage 5 der Bundesspielordnung (BSO).

1.3 Im Ausnahmefall (z.B. Pandemie) können abweichende Regelungen zu dieser Ordnung vom RJA festgelegt werden.

2. Der Regionaljugendausschuss (RJA)

2.1 Zuständigkeit
Der RJA ist zuständig für alle anfallenden Aufgaben im Jugendbereich des Regionalbereichs Südwest.

2.2 Zusammensetzung und Stimmenanzahl
- Der*die Regionaljugendwart*in (RJW)
  Diese*r wird alle zwei Jahre auf Vorschlag des RJA durch den Regionalspielausschuss (RSA) gewählt.
  Der*die RJW ist Vorsitzende*r des RJA und hat eine Stimme.
- Je ein*e Vertreter*in der zugehörigen Landesverbände (LV) mit je einer Stimme.
  Die LV können zu Tagungen als beratendes Mitglied eine*n weitere*n, aber nicht stimmberechtigten Vertreter*in stellen.
- Ist der*die RJW gleichzeitig der*die Vertreter*in eines LV, so hat er*sie nur eine Stimme.

2.3 Aufgaben des RJA
- Vorschlag für die Wahl des*der RJW
- Erstellen und Änderung der SWJO
- Organisation und Überwachung der Regionaljugendmeisterschaften.

- Übertragung der Durchführung der Regionaljugendmeisterschaften auf die einzelnen LV nach dem festgelegten rollierenden System (C Punkt 1).
- Kontaktpflege zu DVV, DVJ, RSA und den beteiligten LV.

2.4 Tagungen des RJA
2.4.1 Der RJA soll jährlich einmal tagen und bei Bedarf. Die Tagungen können als Onlinetreffen stattfinden.
2.4.2 Die Mitglieder des RJA werden von dem*der RJW eingeladen. Die Einladung enthält eine Tagesordnung und soll 14 Tage vor dem Treffen erfolgt sein.
2.4.3 Anträge der RJA-Mitglieder sind den anderen Mitgliedern vor der Tagung im Wortlaut vorzulegen.
2.4.4 Der RJA ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei LV anwesend sind.
2.4.5 Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
2.4.6 Änderungen der SWJO können nur beschlossen werden, wenn mindestens zwei LV mit Ja stimmen.
2.4.7 Über jede Tagung ist von dem*der Sitzungsleiter*in ein Sitzungsprotokoll anzufertigen und den Mitgliedern des RJA, dem*der Regionalspielwart*in und den einzelnen LV zuzusenden.
2.4.8 Auf Wunsch eines LV kann eine Dringlichkeitssitzung einberufen werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag bei dem*der RJW erforderlich.

2.5 Aufgaben des*der RJW
Der*die RJW
- ist Ansprechpartner für DVV, DVJ, RSA und die einzelnen LV,
- vertritt den RJA im RSA. Bei Verhinderung kann der*die RJW durch ein anderes Mitglied des RJA vertreten werden,
- ist die oberste spielleitende Stelle für die Regionaljugendmeisterschaften im Regionalbereich Südwest,
- ahndet Verstöße gegen die SWJO und aus dem Spielverkehr gemäß des Strafenkataloges dieser Ordnung (siehe B Punkt 3) in Funktion eines Staffelleiters,
- meldet die teilnehmenden Mannschaften an den Deutschen Meisterschaften fristgerecht an den DVV.

B Jugendspielverkehr

1. Jugendmeisterschaften

1.1 Es werden jährlich Jugendmeisterschaften für Jungen und Mädchen durchgeführt.

1.2 Die Meisterschaften für die Altersklassen U20, U18, U16, U15 und U14 werden in der Regel mit 6 Mannschaften durchgeführt. Ziel für diese Altersklassen ist die Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften (U15 aktuell nur bis RM).

1.3 Für die U13 findet jährlich eine Meisterschaft für Jungen und Mädchen statt.
Der Wettbewerb endet auf Südwestebene (Sonderregelungen siehe Ziffer 2.3.7).

1.4 Die Landesmeisterschaften müssen spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Regionalmeisterschaft abgeschlossen sein, aber nicht vor dem 01.01. eines Jahres (siehe BSO Anlage 5, Ziffer 3.2 JSO).

1.5 Gruppeneinteilung
Die Gruppeneinteilung für die Vorrunde wird durch den RSA jährlich in der Herbstsitzung ausgelost. Dabei dürfen höchstens zwei Erstplatzierte in eine Gruppe gelost werden.
Die Gruppeneinteilung gilt für alle Altersklassen analog.

1.6 Vergabe der Meisterschaften
1.6.1 Die Durchführung der Jugendmeisterschaften wird nach einem rollierenden System an die beteiligten LV vergeben (siehe C Punkt 1).
1.6.2 Die Ausrichtung soll in der Regel einer der an dieser Meisterschaft beteiligten Vereine des zuständigen LV übernehmen.
1.6.3 Die jeweils zuständigen Landesjugendwarte*innen bestimmen den Ausrichter und melden ihn an den*die RJW.
1.6.4 Kann keiner der beteiligten Vereine des zuständigen LV die Meisterschaft ausrichten, kann die Ausrichtung durch den/die RJW an einen Bewerber eines anderen beteiligten Vereins vergeben werden.

1.6.5 Gibt es aus keinem LV Bewerbungen für die Ausrichtung, ist der LV, in dessen Bereich die Meisterschaft nach dem rollierenden System stattfinden soll, für die Durchführung verantwortlich.

1.7 Teilnahmeberechtigung

1.7.1 Teilnahmeberechtigt sind die Meister und Vizemeister der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, nach Ziffer 6.1.2 BSO jedoch nur eine Mannschaft je Verein (Ausnahme im Regionalbereich Südwest bei U13!).

1.7.2 Bei Verzicht eines Meisters oder Vizemeisters kann der jeweilige Nächstplatzierte aus dem entsprechenden LV teilnehmen.

1.7.3 Ist vor der Ausschreibung einer Meisterschaft bekannt, dass aus einem LV keine Mannschaften teilnehmen, können aus den beiden anderen LV die jeweils drittplatzierten Mannschaften der Landesmeisterschaften teilnehmen.
Nimmt aus einem LV in dem die Meisterschaft nicht stattfindet nur eine Mannschaft teil, wird die drittplatzierte Mannschaft aus dem LV zuerst berücksichtigt in dem die Meisterschaft stattfindet.
Nimmt aus einem LV in dem die Meisterschaft stattfindet nur eine Mannschaft teil, entscheidet das Los, aus welchem LV die drittplatzierte Mannschaft teilnehmen kann.

1.7.4 Alle Spieler*innen müssen gemäß den DVV-Ordnungen teilnahmeberechtigt sein.

1.7.5 Spielberechtigt sind Spieler*innen mit gültiger Spielerlizenz Typ J.

1.7.6 Die Spielerlizenz muss am Spieltag als persönlich unterschriebener Ausdruck vorliegen.

1.7.7 Ein*e Spieler*in darf lediglich in bis zu zwei Altersklassen an Regionalbereichsmeisterschaften SW teilnehmen, bei denen die Qualifikation zur DM ausgespielt wird (siehe BSO Anlage 5, Ziffer 1.4 JSO).

1.8 Halle

1.8.1 Für die Durchführung der Spiele müssen zwei Spielfelder in einer vorschriftsmäßigen Halle (Mindesthöhe sechs Meter, Aufgabenraum mindestens zwei Meter, seitlicher Freiraum mindestens zwei Meter) mit ordnungsgemäßen Spielfeldanlagen vorhanden sein.

1.8.2 Das Endspiel in den Großfeldwettbewerben soll (wenn die Halle es zulässt) auf dem Längsfeld stattfinden.

1.8.3 Für Zuschauer müssen separate Aufenthaltsbereiche vorhanden sein.

1.9 Spielball

1.9.1 Der Spielball ist grundsätzlich der aktuelle Pflichtspielball des ausrichtenden LV.
Zur Zeit ist der Pflichtspielball in Hessen und dem Saarland von Mikasa, in Rheinland-Pfalz von Molten.

1.9.2 Grundsätzlich kann der Ausrichter den Spielball festlegen, er muss den Gästen ausreichend Bälle dieser Marke (die aktuell als Spielball zugelassen sind) zur Verfügung stellen.
Einigen sich zwei Mannschaften für ihr Spiel jedoch auf den Ball der anderen Marke als Spielball, ist dies zulässig.

1.10 Schiedsgericht

1.10.1 Die 1. und 2. Schiedsrichter*innen werden bei der U20, U18 und U16 von den LV gestellt, die für die Durchführung verantwortlich sind.

1.10.2 Der verantwortliche LV benennt eine*n dieser Schiedsrichter*innen als Schiedsrichtereinsatzleiter*in.

1.10.3 Anschreiber*in, Bedienung der Anzeigetafel und zwei Linienrichter*innen stellen die zum Schiedsgericht eingeteilten Vereine.

1.10.4 In Absprache mit den Schiedsrichtern kann die Turnierleitung jedoch anordnen, dass während des Turniers ohne Linienrichter gespielt wird.

1.10.5 Bei der U15, U14 und U13 stellen die beteiligten Vereine die kompletten Schiedsgerichte nach Plan.

1.10.6 Mindestqualifikationen

U20: 1. SR B-Lizenz	2. SR C-Lizenz
U18: 1. SR B-Kandidat	2. SR C-Lizenz
U16: 1. SR C-Lizenz	2. SR C-Lizenz
U15: 1. SR D-Lizenz	2. SR J-Lizenz
U14: 1. SR D-Lizenz	2. SR J-Lizenz
U13: 1. SR J-Lizenz	

1.11 Turnierleitung, Jury

1.11.1 Der ausrichtende Verein benennt die Turnierleitung.

Die Turnierleitung regelt den Turnierverlauf nach den Vorgaben dieser Ordnung und der Ausschreibung.

1.11.2 Jeder Verein benennt vor dem Turnier eine*n Vertreter*in für eine Jury.
Der*die Turnierleiter*in kann Vertreter*in eines Vereines sein.

1.11.3 Eine Jury setzt sich aus drei Vertretern*innen der teilnehmenden Vereine zusammen.
Die Turnierleitung bestimmt im Bedarfsfall drei Vereinsvertreter*innen, die nicht am Protestfall beteiligt sind, als Jury.

1.12 Proteste

1.12.1 Ein Protest ist unter Beifügung der festgesetzten Protestgebühr (siehe 3, Ziffer 3.1) innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Spieles bei der Turnierleitung einzureichen und schriftlich zu begründen.

1.12.2 Über Proteste entscheidet die Jury an Ort und Stelle. Die Jury entscheidet abschließend.
Rechtsmittel gegen die Entscheidung sind nicht gegeben.

1.12.3 Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurück erstattet. Im Falle der Ablehnung leitet die Turnierleitung den Betrag auf das Konto des RSA.

1.12.4 Dem*der RJW ist ein kurzes schriftliches Protokoll über den Protest zuzusenden.

1.13 Siegerehrung

1.13.1 Die LV, in denen eine SW-Meisterschaft durchgeführt wird, sind angehalten, eine*n offizielle*n Vertreter*in zur Siegerehrung zu entsenden.

1.13.2 Die Ausrichter können Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus ihrer Region zur Siegerehrung einladen.

1.13.3 Für die Durchführung der Siegerehrung ist der Ausrichter verantwortlich. Sollte kein*e Vertreter*in des ausrichtenden Verbandes oder eine andere Persönlichkeit des öffentlichen Lebens anwesend sein, erfolgt die Siegerehrung durch eine*n Vereinsvertreter*in.

1.13.4 Für die Siegerehrung stellt der RJA Urkunden für alle teilnehmenden Mannschaften.
Über weitere Preise des RJA (z.B. Shirts für die drei Erstplatzierten) entscheidet der RSA jährlich in seiner Herbstsitzung.

1.13.5 Der Ausrichter soll für weitere kleine Preise bei der Siegerehrung Sorge tragen.

1.13.6 Die Anwesenheit der Mannschaften bei der Siegerehrung ist Pflicht.

1.14 Pflichten des Ausrichters nach der Meisterschaft

1.14.1 Die Ergebnismeldung hat sofort nach Beendigung der Spiele an den/die RJW per Telefon oder E-Mail zu erfolgen.

1.14.2 Die Wettkampfunterlagen sind am folgenden Werktag per Post dem/der RJW zuzusenden.

1.15 Strafen

1.15.1 Strafen werden von dem*der RJW nach dem Strafenkatalog dieser Ordnung (siehe Punkt 3) ausgesprochen.
Alle Strafbescheide sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und können online verschickt werden.

1.15.2 Gegen die Entscheidungen des*der RJW kann Einspruch bei der Spruchkammer A des DVV erhoben werden.

2 Durchführungsbestimmungen

2.1 Terminvorgaben

2.1.1 Die LV müssen ihre Teilnehmer an den Regionaljugendmeisterschaften bis spätestens 21 Tage vor der betreffenden Veranstaltung an den*die RJW mit Angabe der offiziellen Kontaktpersonen der beteiligten Vereine gemeldet haben.

2.1.2 Bis spätestens 18 Tage vor der betreffenden Meisterschaft müssen die LV dem*der RJW den Ausrichter melden.
Die Mitteilung muss enthalten: Genaue Anschrift des*der Verantwortlichen des ausrichtenden Vereins, Telefonnummer, E-Mail Adresse, sowie Name und Anschrift der Halle.

2.1.3 Bis spätestens 14 Tage vor der betreffenden Meisterschaft muss durch den*die RJW den beteiligten Vereinen, dem RJA, dem*der Regionalspielwart*in, dem*der zuständigen Landesschiedsrichterwart*in (U20, U18, U16) und den Geschäftsstellen der LV die offizielle Ausschreibung zugegangen sein.

2.1.3.1 Diese Ausschreibung gilt als verbindliche Einladung und enthält folgende Angaben:

- Datum und Name der Veranstaltung.
- Ausrichtender Verein.
- Spielort und Anschrift der Halle.
- Zeitpunkt Hallenöffnung, Turnierbesprechung und Turnierbeginn.

- Anschrift des Verantwortlichen des Ausrichters.
- Daten (Name, E-Mail, Telefonnummer) der Kontaktpersonen der beteiligten Vereine.
- Gruppeneinteilung und Spielmodus.

2.1.3.2 Der Ausschreibung beigefügt sind ein Spielplan und Vorgaben für die Mannschaftsliste.

2.1.3.3 Die Ausrichter erhalten noch gesonderte Ausrichterinformationen, ein Formblatt für die Jury und ein Formblatt für die Meldedaten der Mannschaften zur DM.

2.1.4 Der Ausrichter schickt innerhalb der nächsten vier Tage nach Eingang der Ausschreibung an den oben genannten Verteiler noch eine persönliche Einladung und ist den Gastmannschaften bei Übernachtungswünschen behilflich.

2.2 Spielmodus

2.2.1 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.

2.2.2 Zunächst wird in zwei Vorrundengruppen zu je drei Mannschaften ‚Jeder gegen Jeden' gespielt. (Gruppeneinteilung siehe Ziffer 1.5)
Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen im Überkreuzvergleich gegeneinander.
Die Sieger der Überkreuzvergleiche spielen um die Plätze eins und zwei.
Die Verlierer der Überkreuzvergleiche spielen um die Plätze drei und vier.
Die Gruppendritten spielen um die Plätze fünf und sechs.

2.2.3 Die Spielreihenfolge in den Vorrundengruppen lautet: 1-2, 2-3, 1-3.

2.2.4 Treten weniger als sechs Mannschaften an wird ‚Jeder gegen Jeden' gespielt. Die Nummern für die Spielreihenfolge werden dann vor Turnierbeginn ausgelost.

2.3 Turnierablauf

2.3.1 In der Regel soll der Spielbeginn um 11 Uhr, die Turnierbesprechung um 10.30 Uhr, die Hallenöffnung um 10 Uhr sein.

2.3.2 Die Pässe und Spielerlisten sind vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben und werden von dieser kontrolliert.

2.3.3 Vor dem ersten Spiel jeder Mannschaft erfolgt noch die Identitätskontrolle durch das Schiedsgericht.

2.3.4 Nachmeldungen von Spielern*innen während des Turnieres sind möglich.

2.3.5 Bis nach Beendigung der Vorrunde können fehlende Spielerpässe nachgereicht werden, bei Fünfer- oder Viererturnieren bis vor dem letzten Spiel der säumigen Mannschaft.

2.3.6 Die Spielerlisten können das Eintragen der Spielernamen und Nummern in die Spielberichtsbögen ersetzen. Die Listen müssen dann jeweils am Anschreibertisch vorliegen.

2.3.7 U13 Meisterschaften

2.3.7.1 Die Meisterschaften werden zweitägig durchgeführt. Es nehmen 8 Mannschaften teil.

2.3.7.2 Teilnahmeberechtigt sind die Meister und Vizemeister der beteiligten drei LV.

2.3.7.3 Der ausrichtende LV erhält einen weiteren Startplatz für die drittplatzierte Mannschaft, außerdem ist in jedem Fall der Ausrichter teilnahmeberechtigt.

2.3.7.4 Ist der Ausrichter als Erster oder Zweiter seines LV qualifiziert, kann er eine zweite Mannschaft stellen (oder eine weitere Mannschaft aus dem ausrichtenden LV rückt nach).

2.3.7.5 Die Gruppeneinteilung für die beiden Ersten der LV wird nach der jährlichen Auslosung durch den RSA vorgenommen. Die beiden zusätzlichen Mannschaften des ausrichtenden LV werden je einer Gruppe zugeordnet, so dass nicht zwei Mannschaften des ausrichtenden Vereins in einer Vorrundengruppe sind.

3 Gebühren- und Strafenkatalog

3.1	Protestgebühr je Protestfall	€ 30,00
3.2	Strafen	
3.2.1	Nichtantreten einer Mannschaft	€ 300,00
3.2.2	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel	€ 50,00
3.2.3	Absage einer Mannschaft nach Meldung durch den Landesjugendwart:	
	- Bis zu 14 Tage vor dem Turnier	€ 100,00
	- Bis zu 7 Tage vor dem Turnier	€ 150,00
	- Wird Ersatz gefunden, wird vom absagenden Verein eine Bearbeitungsgebühr erhoben von	€ 50,00

3.2.4	Verfrühte Abreise einer Mannschaft	€ 50,00
3.2.5	Fehlendes Schiedsgericht	
	- pro Schiedsrichter*in	€ 20,00
	- pro Anschreiber*in, Linienrichter*in	€ 10,00
3.2.6	Mängel an Spielfeldanlage pro Mangel	€ 20,00
3.2.7	Nichteinheitliche Spielerkleidung pro Spieler*in (maximal € 60,00 pro Turnier)	€ 10,00
3.2.8	Nichteinhaltung von Ordnungsfristen	€ 20,00

3.3 Sperren
werden gemäß Punkt 17.3 der BSO geregelt

C Anhang

1 Rollierendes System für die Durchführung/Ausrichtung

Jugend	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
U20 männlich	SVV	VVRP	HVV	SVV	VVRP
U20 weiblich	HVV	SVV	VVRP	HVV	SVV
U18 männlich	VVRP	HVV	SVV	VVRP	HVV
U18 weiblich	SVV	VVRP	HVV	SVV	VVRP
U16 männlich	HVV	SVV	VVRP	HVV	SVV
U16 weiblich	VVRP	HVV	SVV	VVRP	HVV
U15 männlich	SVV	VVRP	HVV	SVV	VVRP
U15 weiblich	HVV	SVV	VVRP	HVV	SVV
U14 männlich	VVRP	HVV	SVV	VVRP	HVV
U14 weiblich	SVV	VVRP	HVV	SVV	VVRP
U13 männlich	HVV	SVV	VVRP	HVV	SVV
U13 weiblich	VVRP	HVV	SVV	VVRP	HVV

2 Netzhöhen und Spielsystem (siehe BSO Anlage 5, JSO, Anhang 1)

Altersklasse	männlich	weiblich	Spielsystem	Spielfeld
U20	2,43 m	2,24 m	6 : 6	9 x 18 m
U18	2,35 m	2,24 m	6 : 6	9 x 18 m
U16	2,24 m	2,20 m	6 : 6	9 x 18 m
U15	2,20 m	2,20 m	4 : 4	7 x 14 m
U14	2,15 m	2,15 m	4 : 4	7 x 14 m
U13	2,10 m	2,10 m	3 : 3	6 x 12 m

3 Altersklassen/Altersstichtage (siehe BSO Anlage 5, Ziffer 1.1 JSO)

Spieljahr	U20	U18	U16	U15	U14	U13
2021/22	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010
2022/23	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011
2023/24	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012
2024/25	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013
2025/26	01.01.2007	01.01.2009	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014

4 Mannschaftsgrößen

Bei der U20, U18 und U16 gehören während eines Spieles maximal 14 Spieler*innen zu einer Mannschaft. Sind 14 Spieler*innen eingetragen müssen 2 Liberos benannt sein, sind 13 Spieler*innen eingetragen muss mindestens ein Libero benannt sein (siehe BSO 6.10.9).
Bei der U15 und U14 gehören während eines Spiels maximal 8 Spieler*innen und bei der U13 maximal 6 Spieler*innen zu einer Mannschaft.

Bei einem Meisterschaftsturnier können pro Mannschaft mehr Spieler*innen als die vorgeschriebene Maximalzahl dabei sein, je Spiel aber nur die maximal erlaubte Anzahl eingesetzt werden.
Werden die Spiele in Papierform dokumentiert, muss für jedes Spiel gut sichtbar in der Mannschaftsliste vermerkt sein, welche der 14 (8, 6) Spieler*innen in diesem Spiel die Mannschaft gebildet haben.

5 Sonderregeln Kleinfeld

U13

- Eine Mannschaft besteht aus drei Spieler*innen und bis zu drei Auswechselspieler*innen.
- Je Satz sind bis zu sechs Spielerwechsel erlaubt.
- Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
- Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
- Aufschlag nach Portugalregel (erzielt die aufschlagende Mannschaft zwei Punkte in Folge, so rotiert sie um eine Position und behält das Aufschlagrecht).

U14

- Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler*innen und bis zu vier Auswechselspieler*innen.
- Je Satz sind bis zu sechs Spielerwechsel erlaubt.
- Die Position 1 ist Aufschläger und Hinterspieler, die Positionen 2, 3 und 4 sind Vorderspieler.
- Das Zuspiel erfolgt immer über die Position 3.
- Positionswechsel (Läufer) und Hinterfeldangriff sind <u>nicht</u> erlaubt!
- Aufschlag nach Portugalregel.

U15

- Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler*innen und bis zu vier Auswechselspieler*innen.
- Je Satz sind bis zu sechs Spielerwechsel erlaubt.
- Die Position 1 ist Aufschläger und Hinterspieler, die Positionen 2, 3 und 4 sind Vorderspieler.
- Positionswechsel (Läufer) und Hinterfeldangriff sind erlaubt!
- Aufschlag nach Portugalregel.

6 Rangfolge (siehe BSO 5.1, 5.2)

Zur Ermittlung der Rangfolge erhalten bei Spielen über 2 Gewinnsätze:
- Gewinner 2:0 und 2:1 2 Punkte.
- Verlierer 0:2 und 1:2 0 Punkte.

Es werden nur die Pluspunkte aufgeführt. (z.B. 3 Spiele, 6:1 Sätze, 6 Punkte).
Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität:

a) die Anzahl der Punkte,
b) die Anzahl gewonnener Spiele,
c) der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
d) der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
e) der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.